

GEWÄHRLEISTUNGSBÜRGSCHAFT

Die Firma

DEDERICHS Projektbau GmbH

Johann-Philipp-Reis-Straße 9, 53 332 Bornheim-Roisdorf

nachstehend: Auftraggeber (AG) genannt

hat die Firma

nachstehend: Auftragnehmer/Nachunternehmer (AN/NU) genannt

bei dem Bauvorhaben

mit der Ausführung des Gewerks

beauftragt.

Zur Ablösung des vertraglich vereinbarten Sicherheitseinbehaltes hat der NU dem AG eine Gewährleistungsbürgschaft zu stellen. Dies vorausgeschickt, übernehmen wir

hiermit gegenüber dem AG die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Erfüllung aller vom AN übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von
in Worten

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Auf die Einreden gemäß §§ 768, 770 und 771 BGB wird verzichtet, ebenso auf das Recht der Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages. Wir verpflichten uns, auf erste schriftliche Anforderung des AG an diesen Zahlung zu leisten.

Unsere Bürgschaft haftet für alle Gewährleistungsansprüche des AG gegenüber dem AN aus der Geschäftsverbindung. Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an uns. Die Bürgschaft haftet, sofern die Urkunde nicht zurückgegeben wurde, auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, sofern die Gewährleistungsansprüche des AG vorher entstanden sind (§ 390 Satz 2 BGB).

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Bürgschaftsverhältnis einschließlich etwaiger Rückforderungsansprüche ist Köln.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Kreditinstitutes)